

Vorlage Nr.: V1146/21  
Datum: 13.09.2021

## Vorlage

<b>Beratungsfolge</b>	<i>Plandatum</i>		
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	07.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Ältestenrat	13.09.2021	nicht öffentlich	zur Information
Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen)	14.09.2021	nicht öffentlich	beratend
Stadtrat	23.09.2021	öffentlich	beschließend

**Zuständig: GB Bildung und Jugend**

### Gegenstand:

Temporärer Erweiterungsbau an der 10. Grundschule, Struvestraße 11 in 01069 Dresden

### Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die weitere Planung und Durchführung des Bauvorhabens „temporärer Erweiterungsbau (mobile Raumeinheiten = MRE) an der 10. Grundschule, Struvestraße 11, 01069 Dresden“.
2. Der Stadtrat beschließt die Finanzierung des Vorhabens durch Veränderung der Einzahlungen, Auszahlungen und der Verpflichtungsermächtigungen zur Haushaltsplanung 2021/2022 inklusive Finanzplan gemäß Anlage 12.
3. Die Maßnahme HI.4010104 GS\_010\_Errichtung MRE wird in die Budgeteinheit B40\_I\_300 Bau und Ausstattung von Schulen eingeordnet.
4. Im Rahmen des Doppelhaushaltes 2023/2024 und der Finanzplanung sind ab 2023 für die MRE jährliche Baunutzungskosten entsprechend Anlage 8 sowie Abschreibungen entsprechend Anlage 10 zu veranschlagen. Im Jahr 2022 werden die Baunutzungskosten im Rahmen der beschlossenen Ansätze des Doppelhaushaltes 2021/2022 finanziert.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

V1792/17 Fortschreibung der Schulnetzplanung, Planteile Grundschulen, Oberschulen, Gymnasien, berufsbildende Schulen, Schulen des zweiten Bildungsweges und Schulen in nicht kommunaler Trägerschaft

**aufzuhebende Beschlüsse:**

keine

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:****Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	THH GB2, A 40
Projekt/PSP-Element:	HI.4010104
Kostenart:	Siehe Anlage 9
Investitionszeitraum/-jahr:	2016-2022
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	Siehe Anlage 9
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	Siehe Anlage 9
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	Siehe Anlagen 8 und 10

**Konsumtiv:**

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	
Kostenart:	
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	Siehe Anlage 8
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	Siehe Anlage 9
Kostenart:	Siehe Anlage 9

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:	entfällt
Verkehrswert:	

Bemerkungen:

**Begründung:**

**Kurztext:** Um dem Bedarf an Grundschulplätzen im gemeinsamen Schulbezirk Altstadt 1 zu entsprechen, soll die 10. Grundschule für fünf Jahre von einem zweizügigen Schulstandort auf einen dreizügigen Schulstandort erweitert werden. Damit wird die prognostizierte Bedarfsspitze bis zur Einrichtung einer zusätzlichen Grundschule im gemeinsamen Schulbezirk Altstadt 1 unter Berücksichtigung der erforderlichen Hortkapazitäten sowie der Beschulung der Sportklassen abgedeckt.

**Ausgangslage/Bedarfsbeschreibung**

Auf dem städtischen Grundstück der 10. Grundschule Dresden, Struvestr. 11 ist die temporäre Errichtung von mobilen Raumeinheiten geplant. Damit soll der zweizügige Schulstandort mit 224 Schülern für fünf Jahre auf eine Dreizügigkeit mit 336 Schülern erweitert werden.

**Allgemein/Lage**

Im Vorfeld wurden bereits Standort-Varianten durch das Hochbauamt untersucht mit dem Ergebnis, den geplanten Erweiterungsbau auf dem öffentlich gewidmeten Parkplatz zu errichten. Dieser muss dazu entwidmet werden. Der geschützte Baumbestand auf dem Flurstück und die bestehenden Sport- und Freiflächen sind weitgehend zu erhalten.

**Städtebauliche Einordnung**

Die neu zu errichtende mobile Raumeinheit (MRE) soll auf dem Flurstück 1432/2 zwischen der Lindengasse, der Parkstraße und der ehemaligen Beuststraße parallel zur neuen Sporthalle errichtet werden. Auf Grund der auf fünf Jahre begrenzten Standzeit der mobilen Raumeinheit sind die städtebaulichen Auswirkungen lediglich temporär. Darüber hinaus wird das eingeschossige Bauwerk von drei Seiten durch vorhandenes Großgrün begrenzt und nimmt sich dahinter in der Gestaltung zurück. Die geplante werksseitige Bekleidung mit senkrechten Holzpanelen nimmt die vorhanden Bäume auf und fügt sich harmonisch ein.

**Baubeschreibung Schulgebäude**

Im Zuge der Einordnung des Gebäudes auf dem Grundstück stellte sich ein 3,0 m-Raster für die MRE als vorteilhafter heraus, da bei diesem Raster die MRE kompakter als bei dem 2,5 m-Raster gestaltet werden kann. Damit können die Straßenbäume entlang der Lindengasse erhalten werden. Mit diesem Raster wurde geplant. Es ist zudem ein unter den Herstellern weitverbreitetes Raster und erlaubt den größten Wettbewerb am dem Markt.

Das Raumprogramm umfasst drei Klassenzimmer, zwei Räume für ganztägiges Lernen (GTL-Räume) und zugehörige Nebenräumen. Trotz Optimierung der Raster-Varianten ist eine geringfügige Überschreitung der Soll-Gesamtflächen um 24 m<sup>2</sup> wegen der Modulbauweise nicht zu vermeiden. Die Klassenräume sind etwas kleiner als gefordert, hier sind jedoch die zugehörigen Garderoben in den Flurbereichen zuzuordnen.

Die Räume reihen sich entlang eines zentralen Flures auf. Dieser dient der Erschließung und der Interaktion zwischen den Schüler\*innen. Das Gebäude gliedert sich in einen Lernbereich und einen Experimentierbereich. Getrennt werden diese Bereiche durch die Sanitäranlagen. Der Eingangsbereich liegt nach Süden zum neu entstehenden Pausenbereich.

Die Fassade wird ballwurfsicher geplant und erhält als Außenverkleidung werkseitig vormontierte Holzpaneele. Hier sind sowohl die Gestaltungsmöglichkeiten relativ hoch, als auch die Nachhaltigkeit dabei am größten. Zudem wird mit der Holzverkleidung eine akustisch annehmbare Nutzung des kleinen Hofbereiches zwischen Sporthalle und MRE erreicht, indem die sonst schallharten Oberflächen gebrochen werden. Die Ausführung kann weitgehend kostenneutral erfolgen. Die Fassadengliederung bildet die Nutzung der dahinterliegenden Räume ab. In den Klassen- und Gruppenräumen werden die Fenster bodentief ausgeführt, um im Brandfall eine selbstständige Rettung zu ermöglichen. Auch bietet diese Ausführung die Möglichkeit im Sitzen und Stehen eine Sichtbeziehung zum Außenbereich herzustellen.

Durch die fast raumhohe Ausdehnung der Fenster wird die natürliche Belichtung in den Raumtiefen deutlich verbessert. Um die natürliche Nachtauskühlung zu gewährleisten, wird die luftdurchlässige Außenwandverkleidung über die dafür notwendigen Öffnungen hinweg geführt. Damit wird ein wirksamer Einbruchschutz erzielt.

Die Klassenräume werden mit Tafel, Waschbecken und Sitzplätzen für max. 28 Lernende und einen Lehrenden, Stauraum für Unterrichtsmaterial und Garderobe für die Lernenden ausgestattet. Die Garderoben wurden in eingelassenen Nischen im Flur angeordnet. Die Klassenräume, Gruppenräume und Lehrerzimmer werden mit Akustik-Unterhangdecke ausgestattet, in den übrigen Bereichen werden die Leitungen frei geführt.

Für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde wegen der Nachhaltigkeit und zur Einsparung von CO<sub>2</sub> zunächst eine Holzmodulbauweise zu Grunde gelegt. Da diese nur gekauft und nicht gemietet werden kann, wurde diese mit dem Kauf einer Stahlmodulbauweise verglichen, letztere dann wiederum mit der gemieteten Ausführung.

Es wurden 3 Varianten untersucht:

- Variante 1 - Holzmodulbauweise - Kauf
- Variante 2 - Stahlmodulbauweise - Kauf
- Variante 3 - Stahlmodulbauweise - Miete

Die Ergebnisse dieser Wirtschaftlichkeitsbetrachtung weisen als Vorzugsvariante und Planungsbasis die Variante 2 (Stahlmodulbauweise - Kauf) aus.

### **Baubeschreibung Freiflächen**

Im räumlich begrenzten Freiraum zwischen Sporthalle und dem Ersatzneubau ist nur eine sparsame Ausstattung des Pausenhofes möglich. Für die aktive Pausengestaltung der Grundschüler sind eine dreifache Reckanlage sowie ein Spiel-Parcours zum Balancieren geplant. Im ruhigen Randbereich nördlich der Sporthalle sind Sitzkisten geplant, in denen Spielmaterial wie Bälle, Springseile, Spiele und Decken untergebracht ist, dieses Material ist für die Schüler sofort erreichbar. Im geplanten Pausenhof nordöstlich der Sporthalle sind mehrere Rundbänke so angeordnet, dass diese Sitzgelegenheiten durch ihre räumliche Lage ab Mittag schattige Aufenthaltsbereiche bilden.

Alle vorhandenen Bäume, die nicht durch den Baukörper der MRE betroffen sind, werden mit dem Abstand von 1,50 m zur Kronentraufe erhalten. Die beiden Neupflanzungen auf dem mittleren Pflanzstreifen des jetzigen Parkplatzes werden zu Beginn der Baumaßnahme umgepflanzt. Die für die Fällung von fünf Bestandsbäumen notwendigen Ersatzpflanzungen können aus

Platzmangel nicht auf dem Gelände der 10. Grundschule gepflanzt werden. Sie werden auf einem vom Umweltamt noch festzulegenden Standort gepflanzt. Derzeit wird geprüft, ob zwei Bäume als Ersatzpflanzungen vor der Südwestfassade des Hauptschulgebäudes dauerhaft gepflanzt werden können.

### **Nachhaltigkeit/Energetische Zielstellung/ Klimaschutz**

Für das Dach wird eine extensive Begrünung geplant, damit die verzögerte Abgabe des Niederschlagswassers gegeben ist und die überlasteten Vorfluter im Stadtgebiet entlastet werden. Darüber hinaus kann im Sommer dem Hitzestau auf dem Schulgelände und dessen Umgebung entgegengewirkt werden. Bedingt durch die temporäre Außenanlage sind wir bemüht, die Neuanlage nachhaltig zu gestalten. Die Spielgeräte müssen sicherheitstechnisch bedingt fest im Boden verankert werden, können aber bei gutem Erhaltungszustand nach fünf Jahren ausgebaut und in anderen Kindereinrichtungen wiederverwendet werden.

Vom Bestandszaun können die Zaunfelder ebenfalls wiedereingesetzt werden. Von der jetzt vorhandenen Parkplatzbepflanzung werden die ungiftigen Gehölze als Randbepflanzung des neuen Schulbereiches verwendet.

### **Bauausführung**

Baubeginn: 03/2022  
Ausschreibung MRE: 11/2021  
Nutzungsaufnahme: 08/2022

Die rechtzeitige Nutzungsaufnahme kann nur gewährleistet werden, wenn die Ausschreibung der mobilen Raumeinheiten bereits parallel zum Baugenehmigungsverfahren erfolgt. Die Bezuschlagung eines Auftragnehmers kann dann auf Grundlage des hier gegenständlichen Baubeschlusses in direktem Anschluss an die Baugenehmigung erfolgen.

Der Bauantrag wurde bereits eingereicht und befindet sich derzeit in der Vorprüfung. Aufgrund der ebenerdigen Ausführung der MRE ist keine gesonderte Bauartzulassung erforderlich. Vergleichbare Probleme zum Interimsgebäude 35. Grundschule sind damit nicht zu erwarten. Es verbleibt ein Restrisiko, das im Genehmigungsverfahren Auflagen erteilt werden, die nachträglich in die Aufgabenstellung des Modulherstellers integriert werden müssen. Aufgrund der laufenden Vorabstimmungen im Rahmen der Vorprüfung des Bauantrages wird dieses Risiko jedoch als gering eingeschätzt und im Interesse einer schnellstmöglichen Umsetzung des Bauvorhabens in Kauf genommen.

### **Folgemaßnahmen**

keine Folgemaßnahmen erforderlich

### **Finanzierung**

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Kostenberechnung entsprechend Anlage 7 auf 2 449 800 Euro (brutto, incl. Ausstattung). Zuzüglich der prognostizierten Baupreissteigerung belaufen sich die Kosten für das Vorhaben auf 2 498 796 Euro (brutto, incl. Ausstattung), die gemäß Anlage 9 veranschlagt werden.

Entsprechend Anlage 8 sind nach Abschluss der Gesamtmaßnahme jährliche Betriebskosten in Höhe von rund 36 500 Euro zu erwarten. Die Instandhaltungskosten (Werterhaltung) werden auf jährlich rund 13 500 Euro geschätzt. Entsprechend der einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen sind weiterhin die Abschreibungen gemäß Anlage 10 im Haushalt zu veranschlagen.

Der Behelfsbau ist nach Schulinfrastrukturverordnung (SchulInfraVO) nicht förderfähig.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1	Übersicht Plangebiet
Anlage 2	Freianlage
Anlage 3	Grundriss
Anlage 4	Ansichten
Anlage 5	Visualisierung
Anlage 6	Rahmenterminplan
Anlage 7	Kostenberechnung
Anlage 8	Baunutzungskosten
Anlage 9	Kosten- und Finanzierungsplan
Anlage 10	Berechnung Abschreibung
Anlage 11	Variantenvergleich/Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Dirk Hilbert